



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0298/2018 der AfD-Stadtratsfraktion betr. Kosten durch Höhenreduzierung des sogenannten Bibelturmes (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Inwieweit sind für diese neuen Planungen Kosten für den städtischen Haushalt angefallen?**
- 2. Auf wie viel Euro belaufen sich diese Kosten?**

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 23.06.2016 wurde die Vergabe der Objektplanung an das Büro DFZ Hamburg mit den Planungsphasen 1 bis 5 beschlossen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Gebäudewirtschaft Mainz als Bauherr die Planungsphasen 1 bis einschließlich 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) abgerufen.

Das Büro hat diese Planungsleistungen vollumfänglich erbracht. Die Genehmigungsplanung wurde mit Datum vom 06.12.2017 als Bauantrag beim Bauamt eingereicht. Aufgrund der Aussage von Herrn Oberbürgermeister Ebling Ende letzten Jahres, dass keine weitere Kosten produziert werden sollen, ehe per Bürgerentscheid zur weiteren Zukunft des Bibelturms eine Entscheidung getroffen wird, wurde Phase 5 (Ausführungsplanung) nicht abgerufen.

Aktueller Planungsstand ist demnach die Genehmigungsplanung. Da sich die reduzierte Höhe im Rahmen der Genehmigungsplanung ergeben hat, sind keine zusätzlichen Kosten angefallen.

- 3. Wie sind diese veränderten Planungen und ggf. Kosten vereinbar mit der Zusicherung des Oberbürgermeisters, dass bis zum Bürgerentscheid keine weiteren Kosten entstehen?**

Wie aus obiger Antwort hervorgeht, sind definitiv keine weiteren Kosten entstanden. Die Reduzierung der Höhe stellt einen ganz normalen Planungsprozess dar. Es kommt immer wieder vor, dass im Rahmen der konkreten Ausarbeitung der Genehmigungsplanung Planungsparameter verändert werden müssen, um letztlich eine genehmigungsfähige Planung einreichen zu können.

Mainz, 5. Februar 2018

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete